

II-116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 74 N

1990 -11- 28

A N F R A G E

des Abgeordneten Peter Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend der Situation sogenannter "V-Männer"

Polizeiinformanten - sogenannte "V-Männer" -, speziell im Suchtgiftbereich, sorgten in den letzten Wochen für Schlagzeilen. Die Bedingungen, wie Personen zu "V-Männern" der Polizei werden, sind aufklärungsbedürftig. Polizeispitzel werden von den Beamten oft unter Druck gesetzt und gegen Ihren Willen zur weiteren Mitarbeit genötigt. Der Fall Qani Halimi Nedzibi hat gezeigt, wie schnell Polizeispitzel von ihren Arbeitgebern "fallengelassen" werden und im Gefängnis landen, während die eigentlichen Drahtzieher nach wie vor ihrem Geschäft nachgehen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1. Gibt es eine Regelung zwischen Justiz und Exekutive, wie mit "V-Männern" umzugehen ist?
 - a. wenn nein, warum nicht?
 - b. wenn nein, denken Sie daran, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem "V-Leute System" im Erlaßwege zu regeln?
2. Was halten Sie persönlich von der Einsetzung derartiger Polizeispitzel?
3. Wann hat Ihr Ressort erstmals von den Vorwürfen des Herrn Halimi-Nedzibi erfahren, daß er während der Einvernahme von Bez. Inspektor Josef Janulik schwerst mißhandelt wurde?
4. Warum kam die Staatsanwaltschaft dem Antrag nach Aufnahme von allen angezeigten Ermittlungen gegen Insp. Janulik nicht nach?

5. Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf den Art. 15 der Anti-Folter-Konvention, der besagt, daß Aussagen, die nachweislich durch Folter herbeigeführt worden sind, nicht als Beweis in einem Verfahren verwendet werden können?
6. Wurde Insp. Janulik zu den in der Strafsache Halimi-Nedzibi von mehreren Zeugen am 28. u. 29.6.90 erhobenen Vorwürfen bereits gerichtlich vernommen?
 - a. wenn nein, warum nicht?
7. Gegen wieviele in diese Vorfälle verwickelte Beamte wurden Strafverfahren eingeleitet?
8. Wie endeten diese Verfahren?
9. Beabsichtigen Sie, Weisung (etwa gemäß § 33 StPO) an die Generalprokuratur zu erteilen?
10. Wenn nein, warum nicht?